

## **Auszug aus der Liegenschaftsstrategie des Gemeinderats Arlesheim**

Stand: Beschluss der GR-Sitzung vom 23.05.2023

### **1 Ziele**

Das vorliegende Dokument soll:

- dem Gemeinderat als Übersicht über die gemeindeeigenen Liegenschaften dienen;
- Grundsätze für den Handel mit und die Bewirtschaftung und Nutzung der gemeindeeigenen Liegenschaften aufzeigen;
- der Verwaltung als Leitplanke für die Planung des Liegenschaftsunterhalts dienen.

### **2 Strategische Grundsätze**

- Die Gemeinde Arlesheim bewirtschaftet ihre Liegenschaften nach folgenden Prinzipien:
- Liegenschaften, welche die Gemeinde langfristig im Verwaltungsvermögen oder im Finanzvermögen hält, sollen eine strategische Bedeutung für die Gemeinde haben.
- Objekte, welche keine strategische Bedeutung haben, sollen als Tauschobjekte bzw. als Finanzierungsmöglichkeiten für strategische Zukäufe dienen.
- Grundstücke an strategischer Lage sollen nicht veräußert, sondern bei Drittnutzung im Baurecht abgegeben werden. Dies betrifft beispielsweise Objekte an Orten, wo die Gemeinde auf die künftige Ortsgestaltung Einfluss nehmen möchte, oder solche, welche neben bestehenden Gemeindeinfrastrukturen liegen und für künftige Erweiterungen genutzt werden könnten.
- Im Rahmen der Wohnraumstrategie hat der Gemeinderat zwei spezifische Ziele formuliert, bei denen er auf den Immobilienmarkt Einfluss nehmen will (durch Käufe/Verkäufe/Abgaben im Baurecht): Einerseits sollen zusätzliche zentrumsnahe Wohnungen insbesondere für die immer zahlreicher werdende ältere Bevölkerung geschaffen werden. Andererseits soll an geeigneter Stelle zusätzlicher attraktiver Wohnraum für Familien entstehen.
- Das Liegenschaftsportfolio soll weiterhin bebaubare Reserveflächen für künftige Generationen aufweisen.

- Liegenschaften im Finanzvermögen werden primär nach finanziellen Grundsätzen bewirtschaftet. Bei Liegenschaften im Verwaltungsvermögen steht an erster Stelle die Nutzung; wirtschaftliche Kriterien sollen aber bei der Bewirtschaftung ebenso berücksichtigt werden.
- Die Gemeinde hält keine reinen Wohnbauten ohne strategische Bedeutung in ihrem Besitz, sondern gibt diese an gemeinnützige Wohnbauträger ab.
- Der Gemeinderat entscheidet bei den verbleibenden gemeindeeigenen Wohnungen darüber, ob sie intern oder extern bewirtschaftet werden. Ausschlaggebend für den diesbezüglichen Entscheid ist die Wirtschaftlichkeit und das Vorhandensein der dazu notwendigen Kenntnisse.
- Die Verwaltung führt für jedes gemeindeeigene Gebäude eine mehrjährige Unterhaltsplanung, welche auch energetische Sanierungen umfasst. Sie wird jährlich dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet und wird in der Investitionsplanung der Gemeinde abgebildet.

### **3 Liegenschaftsportfolio**

Das aktuelle Liegenschaftsportfolio der Gemeinde enthält vertrauliche Angaben welche nicht publiziert werden.